

# MARKTGEMEINDEAMT VORCHDORF

Schloßplatz 7, 4655 Vorchdorf

<http://www.vorchdorf.at>



Pol. Bezirk Gmunden, OÖ

Telefon: (07614) 65 55-00

Telefax: (07614) 65 55-22

## Informationen zum gemeindeorganisierten Senkgrubenentsorgungsdienst „rollender Kanal“!

Sehr geehrte Damen und Herren!  
Verehrte GemeindebürgerInnen!

Der gemeindeorganisierte Senkgrubenentsorgungsdienst unter dem Namen „rollender Kanal“ wird nunmehr seit 1. Jänner 2007 im gesamten Gemeindegebiet Vorchdorf angeboten. Diese Möglichkeit der Entsorgung von Senkgrubenhaltungen stellt zusätzlich eine äußerst interessante Variante dar und entspricht dem Prinzip der Gleichberechtigung der Gemeinde Vorchdorf, denn die Kosten belaufen sich derzeit auf nur **EUR 3,80/ m<sup>3</sup> inkl. 10% MwSt.** (Tarif 2011).

Es war nicht leicht eine Gleichberechtigung für Senkgrubenbesitzer gegenüber den Kanalbenützern herbei zu führen. Doch durch konstruktive Zusammenarbeit der Gemeindegremien kann diesem Ziel jetzt im höchsten Maße entsprochen werden.

### Wasser ist unser Lebensmittel Nummer 1

Täglich nutzen wir auf die selbstverständliche Art und Weise unsere Natur ohne uns der glücklichen Lage bewusst zu sein, in der wir uns befinden. Umso mehr sind wir uns – vor allem aber unseren nachfolgenden Generationen – verpflichtet, die Qualität unserer Umwelt zu erhalten und zu schützen.

Einer der wichtigsten Bereiche dieses Bestandteiles der Daseinsvorsorge stellt dabei eine **geordnete Abwasserentsorgung flächendeckend für Vorchdorf** dar.

In den kommenden Jahren werden deshalb noch große Anstrengungen für den Ausbau der Kanalisationsanlagen unternommen. Trotzdem werden nicht alle Objekte an die örtliche Abwasserentsorgungsanlage angeschlossen werden können. Um auch für diese eine dem Stand der Technik entsprechende Abwasserentsorgung sicherstellen zu können, bieten wir jetzt ergänzend eine **dauerhafte und geregelte Entsorgungsmöglichkeit zu Kanalpreisen** mit dem rollenden Kanal an.

Ich bin überzeugt, dass die Marktgemeinde Vorchdorf Ihnen eine attraktive Möglichkeit zur geregelten Entsorgung von Abwässern anbietet und eine breite Nutzung zum Schutze unserer Umwelt findet.

Nehmen auch Sie die Senkgrubenentsorgung und somit den Umweltschutz ernst und entsprechen so automatisch den umweltrechtlichen Vorgaben!

Ihr Bürgermeister  
DI Gunter Schimpl

## Häufig gestellte Fragen:

- *Was genau ist die Grubenentsorgung (Senkgrubenbetrieb)*

Unter Grubenentsorgung versteht man die Sammlung der bei einem Objekt anfallenden häuslichen Abwässer in einer flüssigkeitsdichten Grube. Von hier werden die Abwässer einer entsprechenden Verwertung zugeführt.

Die Verwertung des Grubeninhaltes hat grundsätzlich gemäß den Bestimmungen des OÖ. Bodenschutzgesetzes zu erfolgen. Es ergeben sich hierbei im Wesentlichen folgende Möglichkeiten:

- Abtransport und landwirtschaftliche Verwertung (max. 50m<sup>3</sup>/ha und Jahr)
- **Abtransport zur Übernahmestation bei der Kläranlage** (Entsorgungsdienst, rollender Kanal,...)

- *Wer kann den Entsorgungsdienst der Gemeinde in Anspruch nehmen?*

Grundsätzlich können all jene Objektbesitzer den rollenden Kanal nutzen die eine ordnungsgemäße Senkgrube besitzen und außerhalb der „gelben Linie“ sind, also nicht in absehbarer Zeit an den Kanal angeschlossen werden.

Zusätzlich bieten wir aber **auch Jenen** die Möglichkeit an die zwar in den nächsten Jahren an die Kanalisationsanlage angeschlossen werden können, aber auch **noch nicht in einem laufenden Kanalprojekt beinhaltet sind**. Diese Entsorgungsmöglichkeit endet jedoch mit der Anschlusspflicht an die öffentliche Kanalisationsanlage!

- *Was ist die so genannte „gelbe Linie“?*

Die „Gelbe Linie“ ist im Wesentlichen eine planliche Darstellung auf Basis des Flächenwidmungsplanes und dem Abwasserentsorgungskonzept der Marktgemeinde, welche jenen Bereich abgrenzt, der über eine öffentliche Anlage (Kanalisation und Kläranlage der Gemeinde oder eventuell auch einer Genossenschaft) entsorgt werden soll.

- *... und wo kann ich in diesen Plan Einsicht nehmen?*

Der „Gelbe-Linie-Plan“ liegt im Gemeindeamt auf. Die Bediensteten der Bauabteilung gewähren Ihnen bei Bedarf sicher gerne Einsicht in diese Unterlage bzw. können Ihnen bei Fragen dazu Auskunft geben.

- *Wie kann ich die Aktion „rollender Kanal“ nutzen?*

Sie erhalten in Ihrer Gemeinde bzw. auch im Anhang einen [Antrag](#) zur **Vereinbarung zur Entsorgung von Senkgrubeninhalten**. Sie füllen den Bogen mit Ihren Daten so genau als möglich aus und geben ihn im Gemeindeamt ab. Anschließend wird Ihr Antrag von der zuständigen Fachabteilung geprüft. Sind alle erforderlichen Voraussetzungen erfüllt, erhalten Sie den genehmigten Antrag zurück und sind automatisch Nutzer des gemeindeorganisierten Senkgrubenentsorgungsdienstes.

- *Welche technischen Voraussetzungen müssen erfüllt werden?*

Um einerseits den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden, als auch den Aufwand für den Entsorger so gering als möglich zu halten (Preisgestaltung) sind einige Punkte zu erfüllen

- die Senkgrube muss **dicht** sein und genügend Speichervolumen haben, für Teilnehmer am „rollenden Kanal“ **mindestens 15m<sup>3</sup>** und sollte nicht weiter als 20 m vom nächsten LKW befahrbaren Stellplatz entfernt sein
- es dürfen nur häusliche Abwässer, also **keine Dach-, Oberflächen- und/oder Grundwässer bzw. betriebliche Abwässer** (z.B. Stallungen) gesammelt werden
- Die Zufahrt bis zum Übernahmestandort, soweit nicht öffentlich bzw. der Standplatz für den Entsorgungsdienst selbst, muss problemlos befahren werden können und eine **Achslast von mind. 13 Tonnen** standhalten. Kann diese Anforderung nicht erfüllt werden, übernimmt der Eigentümer die allfällig auftretenden Schäden.
- Vor Beginn der Inanspruchnahme des rollenden Kanals, muss von Ihnen die Senkgrube vollständig entleert und geräumt werden. Ein Nachweis hierüber ist zu erbringen.
- Für eine reibungslose und rasche Übernahme Ihrer Schmutzwässer muss dauerhaft eine Saugleitung vom Boden bis über die Decke der Senkgrube installiert werden. Am oberirdischen Ende der Saugleitung muss eine **Bauerkupplung vom Typ HK108** montiert sein. Dieser „Übernahmepunkt“ muss dauerhaft zugänglich sein.  
Nötige Ratschläge erhalten Sie bei Bedarf gerne von der Bauabteilung und für die Ausführung kann Ihnen der Installateur Ihres Vertrauens sicherlich behilflich sein.

- *Wann wird meine Senkgrube entleert?*

Der Bedarf einer Entleerung **muss** von Ihnen beim jeweiligen Entsorgungsunternehmen das wir Ihnen bekannt geben, **gemeldet werden**. Anschließend kommt der Entsorgungsdienst bei der nächsten Gelegenheit und nimmt Ihre Abwässer entgegen. Sie brauchen sich anschließend aufgrund der eingerichteten Übernahmekupplung um nichts mehr kümmern bzw. müssen Sie auch nicht mehr anwesend sein.

- *Was kostet die Entsorgung über den „rollenden Kanal“?*

Grundsätzlich sind die Gebühren für den rollenden Kanal im Sinne der Gleichberechtigung, völlig analog der Kanalgebührenordnung angepasst.

Somit ist vor der erstmaligen Nutzung einmalig eine „**Beitrittsgebühr**“ (beim Kanal ist das die Anschlussgebühr) und laufend die **Benützungsgebühren** nach m<sup>3</sup> verbrauchtem Wasser zu entrichten.

- *Wie hoch ist die „Beitrittsgebühr“?*

Die „Beitrittsgebühr“ wird nach der verbauten und bewohnten Fläche, welche als Bemessungsgrundlage (kurz BGL) bezeichnet wird, berechnet. Die BGL ist im Groben die Fläche des Hauses außen gemessen und wird in der Regel mit den Anzahlen der bewohnbaren Geschosse multipliziert.

Achtung: Die bebaute Fläche ist nicht zu verwechseln mit der Wohnnutzfläche!

Die BGL wird von einem Mitarbeiter der Bauabteilung mit Ihnen einvernehmlich ermittelt. Die genauen Berechnungsgrundsätze finden Sie in der jeweils gültigen Kanalgebührenordnung.

Die Gebühr ist für das Jahr 2011 mit **EUR 21,20/ m<sup>2</sup> BGL** (inkl. MwSt.) fixiert, wobei mindestens 150 m<sup>2</sup> zu Berechnung gelangen müssen (das sind dzt. EUR 3180,10,-).

- *... und die Benützungsgebühren?*

Die Benützungsgebühren werden nach dem abwasserrelevanten Wasserverbrauch ermittelt, die durch eine von der Gemeinde anzumietenden Wasseruhr erfasst werden und betragen zur Zeit **EUR 3,80 / m<sup>3</sup>** (Tarif 2011).

- *Welche Wässer müssen von der Uhr erfasst werden?*

Im Regelfall werden sämtliche Wässer die ins Gebäude geführt als Abwasser in die Senkgrube geleitet. Somit muss alles was letztendlich in die Senkgrube gelangt von der Wasseruhr gezählt werden.

Das im Garten verwendete Nutzwasser wird selbstverständlich nicht mitgerechnet und kann vor der Wasseruhr abgezweigt werden.

- *Warum muss ich eine Wasseruhr bei der Gemeinde anmieten?*

Ein Wasserzähler ist ein Messgerät und **muss alle 5 Jahre auf dessen Genauigkeit geeicht werden**. Nachdem die Gemeinde durch diese Mietbasis eine große Anzahl an Wasserzählern hält ist die Eichung gesamt billiger als wenn sich jeder Private selbst die Uhr eichen lässt. Somit wird alle 5 Jahre automatisch von der Gemeinde die Uhr ausgetauscht und eine neue bzw. geeichte eingesetzt. Sie brauchen sich um nichts kümmern.

- *Muss ich die Anschlussgebühren nochmal bezahlen wenn ich an den Kanal anschließen kann?*

Nein! Die „Beitrittsgebühr“ deckt wie auch bei den Kanalbenützern die einmalig zu entrichtende Anschlussgebühr ab und ist somit bei einem späteren Anschluss an den Kanal **als bezahlt zu betrachten**. Somit entstehen für Sie keine zusätzlichen Kosten.

- *Wo erhalte ich die nötigen Entsorgungsnachweise?*

Das seit 1.1.2002 in Oberösterreich geltende Abwasserentsorgungsgesetz sieht vor dass jeder m<sup>3</sup> Abwasser nachweislich einer ordnungsgemäßen Verwertung zugeführt wurde. Die hierfür erforderlichen Entsorgungsnachweise werden bei Teilnehmern am rollenden Kanal, **automatisch von der Gemeinde geführt**. Somit brauchen Sie sich in dieser Angelegenheit um nichts mehr kümmern und riskieren auch keine Verwaltungsstrafe!

Auf Anforderung stellen wir Ihnen aber auch gerne eine Bestätigung über die übernommenen Abwässer aus.

- *An wen kann ich mich wenden wenn ich noch Fragen habe?*

Bauamt der Marktgemeinde Vorchdorf

Kontakt: Schloßplatz 7, 4655 Vorchdorf, Tel.: 07614/6555 - DW

Information für Beitritte

– Hr. Selinger

DW 53

Information für Finanzierung und Abrechnung

– Fr. Weber

DW 43



### Technische Bedingungen:

Ich erkläre hiermit verbindlich, dass in meine Senkgrube nur häusliche Abwässer und keine Dach-, Oberflächen- oder Grundwässer bzw. betriebliche Abwässer eingeleitet werden. Die Dichtheit der Anlage und die Aufrechterhaltung der Dichtheit wird von mir mit der Unterfertigung dieser Vereinbarung bestätigt.

Die Zufahrt bis zum Übernahmestandort der Senkgrube bzw. Kleinkläranlage, aber auch der Standort selbst, ist so beschaffen, dass sie durch den Grubendienst problemlos befahren werden können und einer Achslast von mind. 13 Tonnen standhalten. Ich nehme zur Kenntnis, dass weder die Marktgemeinde Vorchdorf noch deren beauftragte Subunternehmer eine Haftung für allfällige Schäden durch einen nicht ausreichend tragfähigen Untergrund übernehmen.

Für die reibungslose Übernahmemöglichkeit werde ich oberirdisch eine Bauerkupplung HK108 dauerhaft errichten. Der genaue Übernahmestandort wird vor der Errichtung der erforderlichen Kupplung einvernehmlich mit der Marktgemeinde Vorchdorf vereinbart und schriftlich festgehalten. Die längste Entfernung zwischen Standplatz und Anschlusskupplung beträgt max. 20 lfm.

### Bezahlung und Abrechnung:

Als Entgelt für die Entsorgung gilt ein Einheitssatz pro m<sup>3</sup> verbrauchtem Wasser, analog der jeweils geltenden Kanalbenützungsgebühr, als vereinbart. Die Abrechnung erfolgt, wie bei Kanalbenützern, über den von der Gemeinde eingebauten Wasserzähler gemäß der geltenden Kanalgebührenordnung.

### Haftung:

Die Marktgemeinde Vorchdorf bzw. deren Subunternehmer haften bei einer allfälligen Beschädigung der Grubendeckel, Kupplungen oder sonstigen relevanten Einrichtungen, nur bei grober Fahrlässigkeit. Ich werde allfällige, anlässlich der Entsorgung verursachte Schäden, unverzüglich der Marktgemeinde Vorchdorf melden.

### Dauer des Vertrages:

Das Vertragsverhältnis beginnt mit Unterfertigung dieser Vereinbarung auf unbestimmte Zeit, längstens jedoch so lange, bis eine Entsorgung durch eine öffentliche Kanalisationsanlage möglich wird. Die Gemeinde ist bei groben Verstößen des Besitzers dazu berechtigt, diese Vereinbarung zu kündigen und nach einer Frist von 3 Monaten aufzulösen.

### Allgemeine Bestimmungen:

Der Entsorgungstermin wird vom Entsorgungswerber mit dem zuständigen Subunternehmer zeitgerecht, vor Vollzug der Senkgrube, vereinbart. Sollte der Inhalt der Anlage für die Einleitung in die Kläranlage nicht geeignet bzw. gestattet sein, ist die Gemeinde nicht verpflichtet, den Inhalt zu übernehmen. Die Gemeinde ist in diesem Fall dazu berechtigt, die Entsorgung anderweitig auf Kosten des Besitzers durchzuführen.

Überdies verpflichte ich mich, die Übernahmekupplung ganzjährig von Schnee, Bewuchs oder Sonstigem frei zu halten um eine jederzeitige Entsorgung zu gewährleisten.

Für die Entsorgung wird mir einmalig die Anschlussgebühr per Rechnung und für die laufende Entsorgung die entsprechende Gebühr per Lastschriftanzeige, gemäß der jeweils gültigen Gebührenordnung der Marktgemeinde Vorchdorf, in Rechnung gestellt.

Anhand dieser Entsorgungsvereinbarung werden von der Marktgemeinde Vorchdorf automatisch die erforderlichen Nachweise geführt.

Änderungen, sofern diese durch den Gemeinderat beschlossen wurden, werden nach schriftlicher Mitteilung von mir anerkannt. Die Richtlinien des Gemeinderates betreffend der Abwasserbeseitigung und (oder) eine eventuelle Kanalordnung bzw. Kanalgebührenordnung gelten sinngemäß und uneingeschränkt.

Für sämtliche, aus dieser Vereinbarung ergebenden Streitigkeiten, erklären die Vertragspartner ohne Rücksicht auf die Höhe des Streitwertes die sachliche und örtliche Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Gmunden.

.....  
Ort, Datum und Unterschrift der Antragsteller

.....  
Für die Marktgemeinde Vorchdorf  
der Bürgermeister DI Gunter Schimpl  
gemäß GR-Beschluss vom 28.11.2006



### Merkblatt: Das WC ist kein Mistkübel

Unsere Kanalisation und unsere Kläranlagen vertragen vieles, jedoch kann über das WC entsorgter Abfall zu massiven Problemen bei der Abwasserreinigung führen. Unter großem Arbeitsaufwand und zusätzlichen Kosten muss der Abfall wieder vom Abwasser getrennt werden, giftige Substanzen können mitunter die Abwasserreinigung entscheidend beeinträchtigen.

Diese Stoffe gehören nicht ins Abwasser!	Was richten sie an?	Wohin damit?
Abflussreiniger	vergiften das Abwasser, zerknüllen Rohrleitungen	statt dessen Flusensieb im Abfluss anbringen, Saugglocke verwenden
Akkus, Batterien	enthalten Schwermetalle, vergiften das Abwasser	zurück in den Fachhandel, im Altstoffsammelzentrum abgeben
Arzneimittel	vergiften das Abwasser	in der Apotheke, im Altstoffsammelzentrum abgeben
Chemikalien – Farben, Lacke, Lösungsmittel, Nitroverdünnung, Kosmetikartikel, Pflegemittel, Klebstoffe,....	vergiften das Abwasser	zum gefährlichen Abfall, beim Altstoffsammelzentrum abgeben
Frittierfett, Speiseöl	lagert sich in den Rohren und Kanälen ab, führt zu Verstopfungen und verursacht zusätzliche Kosten bei der Abwasserreinigung	im Fettkübel sammeln (Öli), im Altstoffsammelzentrum abgeben
Hygieneartikel (Binden, Slipenlagen, Windeln, Wattestäbchen), Heftpflaster	können zu Verstopfungen in den Rohrleitungen führen, müssen aus der Kläranlage mühsam entfernt werden	zum Restmüll
Katzenstreu, Vogelsand	lagert sich in den Rohren ab und führt zu Verstopfungen	in den Restmüll
Zigarettenkippen, Korken, u.ä.	müssen in der Kläranlage mühsam entfernt werden	in den Restmüll
Mineralöle, Diesel, Benzin, Maschinenöle, Motoröl, Frostschutzmittel	vergiften das Abwasser und können im Kanalsystem zu Explosionsgefahr führen	zurück in den Fachhandel, in Haushaltsmengen im Altstoffsammelzentrum abgeben
Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel	vergiften das Abwasser	als gefährlichen Abfall entsorgen
Speisereste, verdorbene Lebensmittel, Schnittblumen,...	führen zu Verstopfungen, verursachen Geruchsprobleme, müssen in der Kläranlage mit hohem Energieaufwand herausgeholt werden	Biotonne, Kompost
Styropor-Verpackungen, Kunststoffverpackungen	müssen mit hohem Aufwand aus dem Abwasser herausgeholt werden	gelber Sack, Leichtstoffbehälter, Altstoffsammelzentrum
Bauschutt, Zement, Mörtelmasse, Zementschlämme	betoniert die Kanäle zu	bei Bauschutt-Recycling-Stelle entsorgen
Textilien, Strümpfe, Schuhe,....	verstopfen Rohrleitungen und Pumpen, müssen mühsam entfernt werden	Altkleidersammlung